



Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft G3, Brekelbaumpark 5, 20537 Hamburg
Schulbüro: 040/42859-2369 Fax: 040/2513340

Antrag auf Beurlaubung vom Berufsschulunterricht durch den Schüler/die Schülerin

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Anträge auf Beurlaubung sind mindestens 2 Wochen vorher zu stellen. Nachträglich sind keine Beurlaubungen möglich. Der Ausbildungsbetrieb hat nach Berufsbildungsgesetz den/ die Auszubildend(n) für den Berufsschulunterricht freizustellen. **Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund kann grundsätzlich nur durch die Schulleitung und nicht durch den Ausbildungsbetrieb erfolgen.**

Auszubildende(r):		Klasse:
Ausbildungsbetrieb:	Fax-Nr. Betrieb:	Fon Betrieb:

Ich bitte um Beurlaubung vom Berufsschulunterricht

am: _____ oder von: _____ bis: _____
aus nachfolgend wichtigem Grund:

Datum: _____ Unterschrift der(s) Auszubildenden: _____

Beantragung durch den Ausbildungsbetrieb

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Anträge auf Beurlaubung sind mindestens 2 Wochen vorher zu stellen und können nur aus wichtigem Grund und im Ausnahmefall durch die Schulleitung genehmigt werden. Nachträglich sind keine Beurlaubungen möglich. Bei Nichtgewährung der Beurlaubung vom Berufsschulunterricht entstehen für den Auszubildenden erhebliche Nachteile. Die Fehlzeiten werden als unentschuldig und damit als nicht erbrachte Leistungen mit ungenügend/ Note 6 gewertet und in das Abschlusszeugnis übernommen. Der beantragende Betrieb trägt dafür Sorge, dass der/die Auszubildende den versäumten Unterrichtsstoff nachholen kann.

Wenn Auszubildende auf Veranlassung des Betriebes ihrer Schulpflicht nicht nachkommen können, kann gegen den Betrieb ein Bußgeld verhängt werden.

Antrag für Beurlaubung für Herrn/Frau _____

am: _____ oder von: _____ bis: _____
aus nachfolgend wichtigem Grund:

Datum: _____ Unterschrift des Ausbilders: _____

genehmigt nicht genehmigt

Datum: _____ Unterschrift der Schulleitung: _____